

An die  
Adressaten gemäss  
Liste am Schluss des Briefes

6460 Altdorf, 2. Dezember 2010

**Vernehmlassung zur Überarbeitung der Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren - Resultat der Vernehmlassung - herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen dem 16. August 2010 und dem 31. Oktober 2010 führte die BKD im Auftrage des Erziehungsrates eine Vernehmlassung zu den Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren durch.

Sie finden das Resultat der Vernehmlassung (eine Zusammenfassung und sämtliche eingegangenen Antworten) auf den Internet unter [www.ur.ch/bkd](http://www.ur.ch/bkd) (Vernehmlassungen).

Das Resultat lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Rücklauf der Vernehmlassung ist sehr erfreulich. 13 der 16 Schulbehörden und alle 5 zu Vernehmlassung eingeladenen Vereine und Institutionen haben geantwortet. Viele der Vernehmlassenden äussern sich positiv zu den vorgenommenen Anpassungen an den Richtlinien. Die Richtlinien sind klarer und die vorgenommenen Kürzungen werden begrüsst.

**Artikel 19 (schulische Heilpädagogik)**

Alle Vernehmlassenden sind mit dem Artikel 19 grundsätzlich einverstanden. Es wird hervorgehoben, dass die Funktion und die Aufgaben klar umschrieben sind. Einzelne erwähnen die Wichtigkeit einzelner Absätze für die Umsetzung in den Schulen (z. B. Absatz 6 bezüglich des Einsatzes von SHP- Lehrpersonen, die in Ausbildung stehen).

**Artikel 22 (Klassenlehrperson)**

11 Vernehmlassende äussern explizit ihr Einverständnis, dass der Mehraufwand im Amtsauftrag geregelt wird. Mehrere dieser Befürwortenden fordern, dass klare Richtlinien festgelegt werden.

---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 20 55  
Telefax: 041 875 20 87  
Sachbearbeiter/ in:  
E-Mail: [rr.arnold@ur.ch](mailto:rr.arnold@ur.ch)

Die Konferenz für Behindertenfragen (KOBUR) und das Heilpädagogische Zentrum Uri (HPZ) befürworten auch eine Entlastung. Diese sollte jedoch in Form von zusätzlichem Lohn entschädigt werden, damit der schulorganisatorische Aufwand vor Ort nicht zu gross wird.

**Artikel 24 (Absatz 2)**

Drei Schulbehörden und S&E sind mit dem Zuweisungsverfahren einverstanden und haben keine Einwände.

Fünf Vernehmlassende (4 Schulbehörden, VSL) wünschen Präzisierungen im Absatz 2 bezüglich der zu berücksichtigten Faktoren (z. B. Klassengrösse und weitere Faktoren). Zwei Vernehmlassende würden auf Präzisierungen ganz verzichten.

Einzelne Schulbehörden zeigen sich mit dem Absatz 2 nur einverstanden, wenn der Kanton die Kosten für allfällige Klassenteilungen übernimmt.

Zu verschiedenen weiteren Artikeln werden Anregungen gemacht.

Der Erziehungsrat wird das Ergebnis werten und darauf gestützt die Richtlinien erlassen.

Ich danke Ihnen herzlich für die wertvolle Mitarbeit bei dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Josef Arnold, Regierungsrat

Geht an:

- Schulräte und Kreisschulräte
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)
- Konferenz für Behindertenfragen Uri (KOBUR)
- Heilpädagogisches Zentrum Uri

Kopie z.K.

- Gemeindeverband Uri